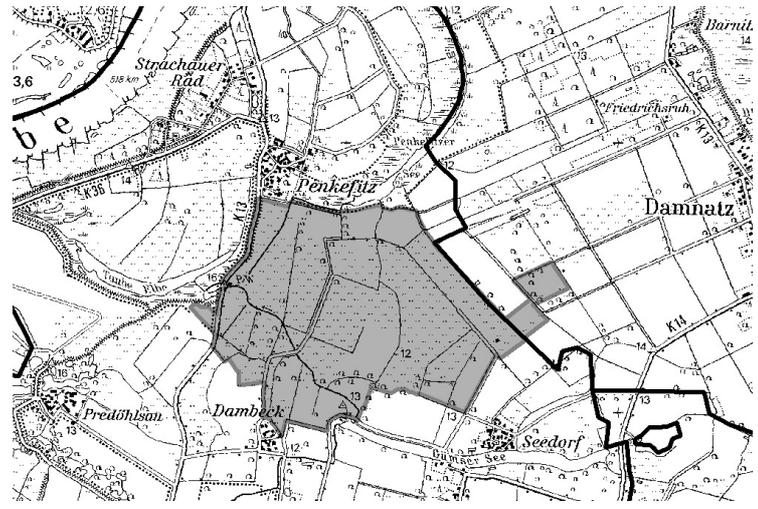


Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-60
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Dannenberger Elbmarsch	C-60 Dambecker Wiesen	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Stadt Dannenberg (Elbe) und Damnatz, LK Lüchow-Dannenberg (Verwaltungsgrenze siehe Abbildung)	276 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Außerhalb des Hochwasserüberflutungsbereichs der Elbe gelegenes, offenes und großräumiges Grünlandgebiet mit einzelnen Äckern, das v. a. im südlichen und südwestlichen Teil durch Gehölzreihen, einen kleinen, durchgewachsenen Niederwald sowie Röhrichtbestände gegliedert wird. Im Zentrum des Gebietes großflächige, arten- und strukturreiche, extensiv gemähte Feuchtgrünlandflächen mit einem hohen Regenerationspotenzial für die umliegenden, teilweise extensiver genutzten Flächen. Am östlichen Rand Bodenentnahmestellen.</p>		
FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2006)		
<p>LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ ca. 46 ha (3 ha Erhaltungszustand A; 6 ha Erhaltungszustand B; 36,7 ha Erhaltungszustand C; 4,7 ha Erhaltungszustand E)</p> <p>LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“, 31 ha (5,6 ha Erhaltungszustand B; 25,5 ha Erhaltungszustand C; 1,3 ha Erhaltungszustand E)</p> <p>LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern“ (0,4 ha Erhaltungszustand C)</p> <p>LRT 91F0 - „Hartholzauenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (0,2 ha, Erhaltungszustand C)</p>		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
<p>Der Teilraum hat eine sehr hohe Bedeutung für Arten und Biotope. Hoch und sehr hoch bewertete Grünlandbiotoptypen mit hohen Anteilen von Stromtalgrünland nehmen ein Drittel der Fläche ein. Die übrigen Flächen unterliegen intensiver Grünland- oder Ackernutzung. Von besonderer floristischer Bedeutung (Gräben-Veilchen, Gottes-Gnadenkraut) sind die Stromtal- und Nasswiesen in der Flur Jirsick. Besondere Bedeutung hat das Gebiet ferner als Lebensraum für Lurche (Laubfrosch) und für die Vernetzung von Biber-, Fischotter- und Tagfalter-Lebensräumen. Die Bodenentnahmen/ Gewässerneuanlagen im Osten des Gebietes sind u.a. für Rotbauchunken wichtige Trittsteinbiotope innerhalb der elbferneren Dannenberger Marsch. Die Dambecker Wiesen haben nationale Bedeutung für Brutvögel (z. B. Knäkente, Sperbergrasmücke, Wiesenlimikolen, Eisvogel, Kranich, Weißstorch und als Nahrungsgebiet für Seeadler) und regionale Bedeutung für Gastvögel</p> <p>Das Gebiet ist Wuchsort der gefährdeten Zwergbinsengesellschaften (<i>Juncus capitatus</i>, <i>Lythrum hyssopifolia</i>).</p>
Schutzgut Landschaftsbild
<p>Kennzeichnend für die Dambecker Wiesen ist ein mehr oder weniger mosaikartiger Wechsel von Acker- und Grünlandnutzung. Das Grünland weist einen hohen Anteil besonders blütenreichen Stromtalgrünlandes auf. Im südlichen Randbereich existieren wenige das Landschaftsbild belebende Gehölzstrukturen (Einzelbäume, Hecken), vorwiegend Eiche oder Weide. Daneben ist die Landschaft wegen der hohen historischen Kontinuität der Grünlandnutzung, der Naturnähe sowie der artenreichen Vogelwelt mit „hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 135).</p>
Schutzgut Boden/ Wasser
<p>Die Dambecker Wiesen weisen wechselfrische Gley-Auenböden aus Flutlehm über Kies auf. Örtlich sind moorige und anmoorige Standorte vorhanden (Flur Jirsick), die sowohl als nasse Extremstandorte als auch unter naturnahen Biotoptypen als relativ naturnahe Böden von Bedeutung sind.</p>
Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserhaushalt durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen stark beeinflusst (Schiebetorschleuse im Nordosten des Gebietes Taube Elbe sowie das Pumpwerk Penkefitz), Austrocknung des Gebiets in den Sommermonaten - Zunahme der Ackernutzung - Artenverarmung im Grünland infolge starker Düngung und Neuansaat, gelegentlich auch intensiver Mähweidenutzung

Ziele und Maßnahmen

Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Sicherung der kleinräumig wechselnden Standortbedingungen mit den sehr artenreichen Grünlandgesellschaften unterschiedlichster Ausprägung (Stromtalgrünland, Nasswiesen)
- Sicherung des hohen Anteils magerer Grünlandausprägungen
- Vernetzung von Tagfalter-Lebensräumen z. B. auf magerem Grünland mit Grünland, Magerrasen und Silbergrasfluren in benachbarten Gebieten (B-22, C-58, C-59)
- Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente
- Entwicklung von Brutplätzen für den Kranich
- Entwicklung von Seeadler-Lebensräumen
- Erhaltung und Optimierung des Brutgebietes der Wiesenlimikolen, Erhaltung der Wiesenbrütervorkommen
- Erhaltung von Lebensräumen für den Weißstorch
- Entwicklung von Lebensräumen für Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Erhaltung und Entwicklung von Amphibien-Lebensräumen (Laubfrosch)
- Erhaltung des Weich- und Hartholzauenwaldes
- Naturnahe Gestaltung der Bodenentnahme nordöstlich Dambeck als Brutgebiet für Wiesenlimikolen, Kranich, Knäkente sowie Lebensraum für Amphibien, Seeadler und Weißstorch
- Erhalt und Entwicklung von Biber- und Fischotter-Lebensräumen sowie deren Vernetzung

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Aufrechterhaltung der extensiven Bewirtschaftungsformen im Grünland, bei ungünstigen Erhaltungszuständen im Grünland ggf. Änderung des Nutzungsregimes:

- Bei artenärmeren Ausprägungen des mesophilen Grünlandes (GMZ) ggf. Umstellung von Beweidung auf Mahd; bei Beibehaltung einer Weidenutzung auf jeden Fall nach Beendigung des Weideganges Pflegeschnitt mit Abtransport des Mahdgutes erforderlich
- Bei Brenndolden-Auenwiesen (GFB): 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (8 bis 10 (12) Wochen) bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes); bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen (s.u.).

Maßnahmen für die Zwergbinsengesellschaften (*Junus capitatus*, *Lythrum hyssopifolia*):

- Erhalt einer extensiven Nutzung an potentiellen Wuchsorten
- Erhalt feuchter Senken in Ackerflächen
- Erhalt und Wiederherstellung sowie Neuanlage von Kleingewässern
- Abtrag von Oberboden auf ehemaligen Ackerstandorten
- Keine Rekultivierung von Abgrabungen
- Keine Düngung
- Vollständiger Verzicht auf Düngung, Herbizideinsatz, Kalkung bei spätem Stoppelumbruch auf ausgewählten Flächen

Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen (Uferschnepfe, Bekassine, Brachvogel, Kiebitz):

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine flächigen Bearbeitungsgänge (Walzen, Abschleppen, Düngen) im Grünland nach dem 25.3.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch

beim Kiebitz.

Weitere Maßnahmen zur Stützung des Kiebitz-Bestandes:

- Keine Nachsaat von nässebedingten Fehlstellen in Äckern
- Gelegesuche und ggf. Absprache mit Landwirten zur Vermeidung nutzungsbedingter Verluste
- Schaffung von „Kiebitz-Fenstern“: Liegenlassen im Herbst gepflügter Äcker bis Ende Juni, dann ggf. Aussaat später Ackerfrüchte oder von Gründüngung.

Erarbeitung und Umsetzung flächenscharfer Entwicklungskonzepte für die wichtigsten Wiesenbrüter-Referenz-Gebiete:

- Späteres Abpumpen des Schleusengrabens in die Taube Elbe, Anlage von Überlaufstaus zur Wasserrückhaltung in Flutmulden, Grünlandextensivierung, Umwandlung von Acker in Grünland (siehe auch NEUSCHULZ 1990)

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte (max. 3 Rindern pro ha) bis Ende Juni ist erwünscht

Maßnahmen zur Erhaltung von Eisvogel-Lebensräumen nordöstlich von Dambeck:

- Erhalt kleiner Sandabgrabungen, soweit die Erhaltung nicht durch einen Nutzung erfolgt, dann zumindest durch Nachstechen der erodierter Wände mit dem Spaten.
- Erhalt von Steilkanten (möglichst über dem Wasser), bei Bodenabbauten bzw. Nachstechen an geeigneten Stellen

Maßnahmen zur Erhaltung von Lebensräumen für den Weißstorch:

- Erhalt des Feuchtgrünlandes durch Beibehaltung extensiver Nutzungen oder Extensivierung der Bewirtschaftung

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente:

- Neuschaffung flacher Überschwemmungsflächen durch Verschluss von Entwässerungsgräben

Maßnahmen zur Entwicklung von Brutplätzen für den Kranich:

- Neuschaffung von Brutmöglichkeiten z. B. durch Wasserrückhaltung in entwässerten Gebieten, Anstau von Gräben, Aufgabe von Entwässerungen - sofern dies ohne Bestandesschäden möglich ist

Maßnahmen zur Entwicklung von Seeadler-Lebensräumen:

- Erhöhung der Attraktivität der Gesamtlandschaft für den Seeadler z. B. durch Vernässung von Wiesenbereichen, naturschutzgerechte Gestaltung von Bodenentnahmen, Verbesserung der Bedingungen für den Aufwuchs von Fischen, Erhalt von Bäumen (gerade auch abgestorbenen), Baumgruppen und Gehölzen

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für Sperbergrasmücke und Neuntöter im nördlichen Teil des Gebietes:

- Pflanzung von Strauchgruppen (besonders Hundsrosen) heimischer Herkünfte (Anfrage beim Forstamt Göhrde) am Rande geeigneter Flächen (z. B. landeseigener landwirtschaftlich genutzter Flächen), bewährt hat sich die Pflanzung artreiner Trupps von 5-25 Pflanzen im 0,5 x 0,5 m Verband mit Abständen von 5-15 m zum nächsten Trupp. Auf die Pflanzung von Bäumen sollte in solchen Komplexen weitestgehend verzichtet werden. Zur Ausbildung von Kräutersäumen sollten die Randstreifen mindestens 10 m Breite haben.

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für den Laubfrosch:

- Schaffung und Erhalt von reich strukturierten Grünlandbereichen mit extensiver Nutzung im Gewässerumfeld (bei Beweidung max. 1 GV/ha mit partieller, jährlich wechselnder Beweidung der Uferstrandstreifen, um das Aufkommen zu hoher Vegetation bzw. eine frühzeitige Verlandung des Gewässers zu vermeiden)
- Erhalt und Anpflanzung von strukturreichen Hecken und Gebüschsäumen als Teillebensräume

und biotopvernetzende Elemente allerdings nicht in Ufernähe

Maßnahmen zur Vernetzung von Biber- und Fischotter-Lebensräumen in der Tauben Elbe und am Gümser See über den Gümser Schleusengraben

- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte, insbesondere durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Abbau von Wehren, Rohrdurchlässen)
- Verzicht auf den weiteren Ausbau des Gewässers, insbesondere mit Uferbefestigungen

Verminderung der verkehrsbedingten Gefährdung für Biber und Fischotter am Penkefitzer Pumpwerk im Sinne des Biotopverbundes